

CDU/FDP-Gruppe
Marktstraße 5
31303 Burgdorf

Tiefbauabteilung

Rainer Herbst

Rathaus IV

Vor dem Hann. Tor 27

Zimmer 03

Tel.: 05136/898-129

Fax: 05136/898-113

E-Mail: r.herbst@burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

66-He/Bac

03.07.2019

**Ihre Anfrage vom 27.06.2019
zum Beschluss des VA zur Klärschlammverwertung.
Zukünftige Ausrichtung – BV 2019 0862/1**

Sehr geehrter Herr Pollehn,
sehr geehrter Herr Schrader,
sehr geehrte Damen und Herren,

unabhängig von den künftigen Verwertungswegen des Burgdorfer Klärschlammes, ist ein Klärschlamm-Lager immer notwendig und sinnvoll. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass es auch bei der Verbrennung von Klärschlamm zu Abnahmestörungen z.B. durch Ausfall der Verbrennungsanlagen auf Grund von technischen Störungen, kommen kann.

Auch bietet ein Klärschlammzwischenlager den Vorteil, bei in Zukunft durchzuführenden Ausschreibungen, gleichgültig für welchen Entsorgungsweg, auf eine Zwischenlagerung zurückgreifen zu können, was ggf. zu Preisvorteilen am Markt führen kann.

Schon in den vergangenen Jahren wurden die Ausschreibungen für die Verwertung des Burgdorfer Schlammes derart gestaltet, dass hier auch alternative Entsorgungswege neben der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung angeboten werden konnten. Leider sind hier in den letzten Jahren keine Angebote eingegangen.

Im Klaren muss man sich in diesem Zusammenhang sein, dass die Klärschlammverwertung kein Nachfrage-, sondern ein Angebotsmarkt ist.

Schon die fehlenden Angebote zur Verbrennung oder landbaulichen Verwertung zeigen, dass derzeit ein Überangebot an Klärschlamm besteht und sich dieses voraussichtlich erst mit Inbetriebnahme der jetzt projektierten Monoverbrennungsanlagen, so zum Beispiel in Hildesheim, entspannen wird.

Seite 2 meines Schreibens vom 03.07.2019

Die Stadt wird ihre Ausschreibungen auch weiterhin so konzipieren, dass sowohl eine landbauliche Verwertung als auch eine Verbrennung angeboten werden kann.

Da die Verbrennung ab 2029 zwingend eine Phosphor-Rückgewinnung erforderlich macht, bleibt hier nach wie vor zu klären, welches Verfahren die ökonomisch und ökologisch sinnvollste Variante werden kann.

Die Notwendigkeit, diese Sachverhalte umfassend und gründlich zu prüfen, wurde auch seitens der politischen Gremien durch den einstimmigen Beschluss zu einem entsprechenden Prüfungsauftrag erkannt und bestätigt.

Eine Festlegung auf einen Entsorgungsweg durch Vererdung, Klärschlamm-trocknung oder andere Verfahren, macht erst Sinn, wenn auch die Frage der Phosphor-Elimination, die entweder aus dem Nassschlamm bei der Mitverbrennung oder aber auch aus der Asche bei der Monoverbrennung erfolgen kann, geklärt ist.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

a) Die Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung wird zurückgefahren.

Dazu bitten wir zu präzisieren, wie Sie hier vorzugehen gedenken und wann die Stadt Burgdorf aus der Verbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen aussteigt?

Nach Vorlage der Prüfungsergebnisse durch ein zu beauftragendes Ingenieurbüro wird der Beschluss, sobald hier eine abgesicherte und auf die Burgdorfer Verhältnisse ausgerichtete Verfahrensweise, die alltagstauglich, praxisgerecht und den ökologischen und ökonomischen Vorgaben entspricht, ermittelt wurde, umgesetzt.

e) die Verwaltung zu beauftragen, die Klärschlamm-trocknung, Klärschlammvererdung, keramische Membranen und innovative Lösungen in der Abwasseraufbereitung zu prüfen.

Inwieweit wird die Zuführung an eine Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage, die Phosphor herausnimmt, geprüft?

Wann werden Sie uns voraussichtlich ein Prüfungsergebnis in Aussicht stellen können?

Auch die Überprüfung der Verbringung des Klärschlammes in eine Monoverbrennungsanlage muss zwingend Bestandteil des zu vergebenden Ingenieurauftrages sein. Die Verbrennungsanlage selbst nimmt keinen Phosphor aus dem Klärschlamm, sondern dieser wird im Nachgang aus der Asche gewonnen. Hier laufen derzeit noch Versuche und Pilotanlagen. Insofern ist es von Bedeutung, eine entsprechende Untersuchung durch ein Ingenieurbüro durchführen zu lassen, um abzuklären, inwieweit sich dies auch bei den Kosten für die Verwertung auf diesem Entsorgungsweg niederschlägt.

Hier bleibt anzumerken, dass eine Bindung an Hildesheim weniger sachgerecht wäre, da bei Abschreibungszeiten für eine Monoverbrennungsanlage von mind. 25 Jahren und einer Bindung der Vertragspartner, hier ihren Schlamm zu verbrennen, zwangsläufig auch für die nächsten 25 Jahre entsprechend lange Transportwege festgeschrieben würden, was insbesondere aus ökologischen Gesichtspunkten vermieden werden sollte. Hier bieten sich zukünftig nach Inbetriebnahme weitere Verbrennungsanlagen wie z.B. in Lahe mit wesentlich kürzeren Entsorgungswegen an.

Die erforderlichen Prüfungen werde ich nach Kontaktaufnahme mit entsprechenden Ingenieurbüros zeitnah veranlassen.

Mit freundlichem Gruß
Der Bürgermeister

(Baxmann)